



Senat 1

MITTEILUNG EINES BETROFFENEN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Betroffenen tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Die UETD (Union of European Turkish Democrats) Austria und ihr Präsident Abdurrahman Karayazili beanstandeten den Artikel „Chef von Türken-Organisation muss nach Hetze gehen“, erschienen am 22.08.2014 auf Seite 5 der Tageszeitung „Heute“. In dem Artikel wird berichtet, dass Recherchen von „Heute“ ergeben hätten, dass die Karriere Karayazilis als Chef der UETD zu Ende sei und der Verein ihn nun absetzen wolle.

Der Betroffene kritisiert, dass dies nicht der Wahrheit entspreche und der Verein sich niemals über eine Absetzung oder Entlassung von ihm geäußert habe, weder offiziell noch inoffiziell.

Da die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ sich bisher dem Presserat nicht unterworfen hat, wurde die Beschwerde des Betroffenen gemäß § 9 Abs. 6 der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des österreichischen Presserates in eine Mitteilung umgedeutet.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Die UETD Austria und ihr Präsident haben in den Monaten vor der Veröffentlichung des Artikels gezielt und aktiv am öffentlichen Leben bzw. am politischen Meinungsbildungsprozess teilgenommen. So hat Karayazili etwa mehrmals an politischen Fernsehdiskussionen teilgenommen und im Sommer 2014 hat die UETD eine Wahlkampf-Veranstaltung in Wien organisiert, bei der der damalige türkische Ministerpräsident Erdoğan aufgetreten ist.

Auch wenn es sich bei der UETD Austria nicht um eine politische Partei handelt, ist sie durch ihre Ausrichtung und Tätigkeit dennoch im politischen Bereich angesiedelt.

Als Präsident der UETD muss Karayazili es bis zu einem gewissen Grad akzeptieren, dass auch über ihn als Person öffentlich diskutiert wird.

Der beanstandete Artikel bezieht sich auf die Tätigkeit Karayazilis als politischer Funktionär. Als solcher muss er besonders viel Kritik aushalten und genießt im Vergleich zu Privatpersonen ein geringeres Maß an Persönlichkeitsschutz. Die Privatsphäre tangiert der Artikel nicht.

Es kommt häufig vor, dass in Medien Personaldiskussionen über Politiker und politische Funktionäre geführt werden. Derartige Diskussionen müssen nicht nur möglich sein, sondern sind auch ein Zeichen für eine lebendige, liberal ausgerichtete Demokratie und für politischen Pluralismus.

Allein in dem Umstand, dass in der Tageszeitung „Heute“ darüber berichtet wurde, dass die UETD ihren Präsidenten Karayazili wegen mehrerer politischer Fehler absetzen möchte, erkennt der Senat keine Persönlichkeitsverletzung iSd. Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Daraus, dass sich die UETD nicht offiziell zu dem Rücktritt geäußert hat, kann nicht automatisch geschlossen werden, dass die Information falsch sei.

Journalistinnen und Journalisten sind gerade in der politischen Berichterstattung auch auf inoffizielle Informanten und Quellen angewiesen.

Im Übrigen ist Karayazili einige Wochen nach dem Erscheinen des Artikels tatsächlich zurückgetreten. Die von der Tageszeitung „Heute“ veröffentlichte Vermutung hat sich folglich bewahrheitet.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

19.11.2014